

Nr.

1x

Erny,

Karl

angefangen : 19
beendet : 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 992

B 1AR (RSHA) 184/66



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenbestellung
ist dies die Titelseite.

Pe 55

1210

Abgelichtet für

III D 1

Pe 55

Echter

E r n y
(Name)

Karl
(Vorname)

4.10. 04 Frankfurt/M
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: 3. Nachtrag

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1939..... in
(Jahr)

Berlin NO 18, Kniprodestr. 115

(1970) Glasbühnen / Taimis, Hüberkerweg.

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom .28.10.64.(Hes). in Frankfurt/M.,
.....Gutleutstr. 319.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24. Aug. 1964

I-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Erny, Karl**
Place of birth:
Date of birth: **4. 10. 04 Ffm.**
Occupation:
Present address:
Other information: **KS 1942 RSHA**

1272780

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Wohnung: Berlin NO 18, Kniprodener Str. 115

2) Fotokop. P.F.

[Handwritten signature]
F. 119

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: H.-Nr.

Gip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Karl Erny

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 4 754 061 in H:

geb. am 4. 10. 1904 zu Frankfurt a. Main Kreis: Dito

Land: Preußen jetzt Alter: Glaubensbekenntnis: Gottgläubig

Jetziger Wohnsitz: Berlin NO. 18 Wohnung: Kniprodestr. 115

Beruf und Berufsstellung: Kriminaloberassistent

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerscheine der Kl. 1, 2, u. 3b, S.A.-Sportabzeichen u. Reichssportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: Zellenleiter der NSDAP.

Dienst im alten Heer: Truppe // von bis

Freikorps // von bis

Reichswehr // von bis

Schutzpolizei von 1. 10. 24 bis 1. 4. 1936

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: Revieroberwachtmeister der Schutzpolizei

Frontkämpfer: // bis // ; verwundet: //

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: //

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 15. 10. 1930

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? evgl.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evgl.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt? nein

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

S e s t r a n d

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 4. 10. 1904 wurde ich in Frankfurt am Main als Sohn des Herrmeisters der Tisch-
polizei i. R. Friedrich Emil und seiner Ehefrau Katharina geb. Schmidt, geboren. Meine
Eltern sind deutscher Abstammung und gehören dem engl. Glaubensbekenntnis an, worauf
auch ich getauft wurde und dem ich bis zu meinem am 15. 6. 1939 erfolgten Austritt an-
gehörte. In Frankfurt a/Main habe ich die evangelische Volksschule besucht und bin im
Sommer 1919 aus der ersten Klasse entlassen worden. Nach Beendigung einer 4-jährigen Lehr-
zeit als Maschinenpfeifer bei dem Eisenbahnenbetriebswerk in Nied a/Main
und nach erfolgreichem Besuch der Berufsschule überzog ich mich der Gesellenzü-
gung, die ich auch bestand.

Mit dem 1. Oktober 1924 begann ich als Polizeiausrichter in der Polizeischule
Hann.-Münden meine Laufbahn als Polizeibeamter. Nach Abschluss der 1-jährigen
Lehrzeit in der Polizeischule trat ich meinem Dienst als Polizeibeamter bei der Tisch-
polizei in Hannover an. Nach einem Jahr erfolgte infolge Wirtlichmachung des dortigen
Standortes meine Versetzung zur Tischpolizei Frankfurt a/Main.

Meine vielseitige Tätigkeit als Berufsausbildungsleiter wurde durch meine Ver-
weisung zum Kraftstoffstellenleiter infolge Ablegung eines 1-jährigen Fortschritts bei dem Zu-
tritt zum Fortschritt und Werkstoff am 1. 10. 1931 zum Polizei-Hauptmeister bestätigt.

Am 1. 4. 1936 trat ich nach Wollendung meiner 12-jährigen Dienstzeit bei der Tischpolizei zur
Prinzipalpolizei (Prinzipalpolizei) über und gleichzeitig zur Pränzipalpolizei über. Dabei erhielt
ich die gleiche Tätigkeit zur Pränzipalpolizei über, über. Dabei erhielt
ich die gleiche Tätigkeit übernahm ich seit dem 1. 1. 1936 das Amt eines Blockleiters der
NSV. und nach dem ich am 1. 5. 1937 Mitglied der NSDAP wurde, übernahm ich
das Amt eines Blockleiters der NSDAP. Am 1. 1. 1938 erfolgte meine Versetzung von der Pränzipal-
polizei zum Reichspostleitersamt - Amt V, was ich heute noch tätig bin.

In Juni 1938 übernahm ich in der Volkshilfsorganisation Fraktionsleiter des
des Amt eines Blockleiters der NSDAP. Am 1. 8. 1940 wurde mit
der Bekräftigung eines zellen unter gleichzeitigem Beförderung zum
zellenleiter übertragen. Dieses Amt habe ich heute noch in der
Kontinuität inne.

Mit dem 15. 10. 1930 bin ich mit der Tochter des Landwirts-
führers Peter Groß in Frankfurt am Main verheiratet. Mein
Frau ist unregelmäßig und deutscher Abstammung.

Friedrich Emil 1215

S. 1 r a n d

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



1216

Defranb

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: E r n y Vorname: Heinrich
Beruf: Polizeimeister i. R. Jetziges Alter: 70 Jahr Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: S c h m i d t Vorname: Katharina
Jetziges Alter: Sterbealter: 63 Jahre
Todesursache: Rippenfellkrebs und Zuckerkrankheit.
Ueberstandene Krankheiten: Krebs, Zuckerkrankheit.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: E r n y Vorname: Philipp
Beruf: Schmied Jetziges Alter: Sterbealter: 53
Todesursache: Sturz von einem Heuwagen.
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: W i s s i g Vorname: Katharina
Jetziges Alter: Sterbealter: 83
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: S c h m i d t Vorname: Ludwig
Beruf: Jetziges Alter: Sterbealter: 75
Todesursache: Asthma
Ueberstandene Krankheiten: Asthma

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Seipelt Vorname: Regina
Jetziges Alter: Sterbealter: 72
Todesursache: unbekannt unheilbare Art
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

B e r l i n , den 30. März 1939
Ort Datum

Karl Gruj
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1218

Vermerk

E r n y wird in den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 nicht genannt. Lt. Sichwort "N" wurde er im Mai 1942 vom KOA zum KS im RSHA befördert.

Er war nach den Angaben G a t t o w in 1 AR (RSHA) 239/ 64 Angehöriger von V A 2 und dort in der Berufsverbrecherkartei beschäftigt.

Seit Okt. 1924 gehörte E r n y der Schutzpolizei an. 1936 trat er zur Kripostelle Tilsit über. Am 1.1.38 wurde er von dort zum RSHA, Amt V, (Verbrechensbekämpfung) versetzt.

B., d. 12. Febr. 1965

J.4.

1219

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA)
als Beschuldigter geführt.

Sein Aufenthalt ist bekannt.

In dieser Sache ist z.Zt. nichts weiter zu veranlassen

- ✓ 4) Als AR-Sache wieder austragen und weglegen
- 5) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz.

wied
30. Aug 1966
B

Berlin, d. 25.8.66

bi

1 Js 13/65 (RSHA)
177 (RSHA) 184/66

Vfg.

1. V e r m e r k :

Aus dem erst nach Einleitung dieses Ermittlungsverfahrens bekanntgewordenen Geschäftsverteilungsplan des Amtes V RSHA ergibt sich folgendes:

Der Beschuldigte

Erich Gronostay
(geboren am 11. Juli 1900 in Wittenberg,
wohnhaft in Berlin-Friedenau, Ceciliengärten 24)

war als Kriminalsekretär im Referat V A 2 (Vorbeugung), Dienststelle V A 2 a (Berufs- und Gewohnheitsverbrecher), im Sachgebiet V A 2 a (3):

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft, Entscheidung über Beschwerden, Entscheidung über Entlassungen, Haftprüfungen
(für den Bereich der KPLSt Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen, Hamburg)

tätig. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörten also nur Angelegenheiten von Häftlingen, die sich bereits in Vorbeugungshaft in einem KL befanden. Für die Genehmigung der von den einzelnen Kripo(leit)stellen angeordneten Vorbeugungshaft gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und für die Einweisung dieser Häftlinge in die KL war dagegen das Sachgebiet V A 2 a (2) zuständig.

Der Beschuldigte

Karl Erny
(geboren am 4. November 1904 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319)

war als Kriminalsekretär innerhalb der Dienststelle V A 2 b (Asoziale, Prostituierte, Zigeuner) im Sachgebiet V A 2 b (4)

tätig. Auch in diesem Sachgebiet wurden nur Gesuche um Aufhebung der Vorbeugungshaft, Haftprüfungen, Beschwerden und Entscheidungen über Haftentlassungen (für den Bereich der KPLSt München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen, Prag) bearbeitet, während für die Genehmigung der Vorbeugungshaft gegen "Asoziale" und für deren KL-Einweisung das Sachgebiet V A 2 b (2) zuständig war.

Die bisher durchgeführten Vernehmungen von früheren Angehörigen des Referats V A 2 haben keine Hinweise dafür ergeben, daß die Beschuldigten G r o n o s t a y und E r n y jemals mit der Verhängung der Vorbeugungshaft und der Einweisung von Häftlingen in die KL befaßt waren. Auch innerhalb ihrer Sachgebiete dürften sie nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeübt haben, während Sachentscheidungen nur von dem jeweiligen Dienststellen- oder Referatsleiter getroffen wurden.

Die Beschuldigten G r o n o s t a y und E r n y gehören deshalb nicht zu den früheren Angehörigen des RSHA, die verdächtig sind, in verantwortlicher Stellung an der Abgabe der Justizhäftlinge mitgewirkt und deren Ermordung mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt zu haben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten G r o n o s t a y und E r n y wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 7. September 1966

Bilstein
Staatsanwältin

Le

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig:

StA Bilstein

JA Paulus

Aufgesucht im Pflegeheim der Johanna Kirchner Stiftung Frankfurt am Main, Gutleutstraße 319, erscheint/der

Kriminalsekretär a.D.

Karl E r n y

geb. am 4.10.1904 in Frankfurt am Main.

Ihm wurde eröffnet daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord- Mitwirkung bei der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Zeuge vernommen werden soll.

Er wurde darüber belehrt, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern kann. Er erklärte: Ich bin mit keinem früheren Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes verwandt oder verschwägert.

Ab 1. Okt. 1924 gehörte ich der Schutzpolizei an. Zuletzt war ich in Frankfurt am Main tätig. Nach 12-jähriger Dienstzeit schied ich am 1.4.1936 aus der Schutzpolizei aus. Schon vorher lief aber gegen mich ein Ermittlungsverfahren auf Grund des Gesetzes zur Bereinigung des Berufsbeamtentums (§4:politische Unzuverlässigkeit).

Ich bewarb mich bei der Kriminalpolizei. Im April 1936 wurde ich zur Kriminalpolizeistelle in Tilsit einberufen. Am 1.1.1938 wurde ich dann von Tilsit zum Reichskriminalpolizeiamt in Berlin versetzt. Zunächst war ich etwa 2 Jahre bei der Personalstelle des RKPA unter ORXuKR H a s e n j a e g e r tätig. Dann meldete ich mich wegen persönlicher Schwierigkeiten von dieser Dienststelle weg und kam zum Referat V A 2. Dort war ich etwa 1 bis 2 Jahre in der Aktenhaltung tätig. Dann wurde ich nach einer Ausbildung beim Erkennungsdienst zum Juend)schutzlager Moringen/Sollingax abgeordnet. Leiter des Jugendschutzlagers war Kriminalrat D i e t e r. Im Lager befanden sich mehrere Hundert schwer erziehbarer und krimineller Jugendlicher. Ich hatte die Aufgabe, die neu Eingelieferten erkennungsdienstlich zu behandeln. Mir sagte die ganze Art des Lagers nicht zu. Deshalb versuchte ich, ~~w~~ieder von dort wegzukommen und provozierte einen Streit mit dem Lagerkommandanten. D i e t e r. Ich wurde daraufhin auch abgelöst und wieder zum RKPA zurückversetzt. Meine Dienststelle - das Referat V A 2 - befand sich inzwischen schon in Fürstenberg/Mecklenburg. Ich traf im Herbst in Fürstenberg ein blieb dort aber nur etwa 2 Tage. Danach wurde mir von Ministerialrat W e r n e r eröffnet, daß ich mit sofortiger Wirkung zum BdS Triest versetzt sei. Beim BdS Triest wurde ich Leiter der Abteilung V (Kripo). Schon nach kurzer Zeit (etwa Ende September 1943) wurde ich bei einem Partisanenüberfall verwundet, und zwar auf der Straße in Triest. Etwa 6 bis 7 Wochen befand ich mich dann im Militärhospital in Triest. Nach meiner Genesung war ich noch einmal kurze Zeit beim BdS in Abteilung V tätig.

Währed meiner Tätigkeit beim BdS Triest - ich kann nicht mehr genau sagen ob vor oder nach meiner Verwundung - sollte ich mit anderen Kameraden an einer Vergeltungsaktion gegen Partisanen teilnehmen, d.h. es sollten Geiseln erhängt werden. Mein Kollege, KS F r e n z e l, aus Leipzig, und ich lehnten das Ansinnen mit den Worten ab: " Wir sind Kriminalbeamte und keine Henker". Darauf stellte uns der Leiter der Abteilung IV, SS-Sturmbannführer S c h i f f e r, von dieser Aktion frei. Irgendwelche Nachteile hatten/wir aus unserer Haltung nicht, allerdings war das Verhältnis zu S c h i f f e r in der Folgezeit gespannt. KD S c h i f f e r ist bei Kriegsende beim Rückmarsch in der Nähe von Bozen von Partisanen erhängt worden.

Im Jahre 1944 wurde ich vom BdS Triest zum "Staatskommissar zur Bekämpfung des Schwarzhandels im Oberitalienischen Raum" abgeordnet. Bei dieser Dienststelle war ich der einzige deutsche Beamte, und Leiter der Exekutive. Staatskommissar war der SS-Sturmbannführer W ö l b i n g, ein Freund von S k o r z e n y. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis Kriegsende ~~am~~. In den ersten Maitagen verließen wir Triest und gelangten auf dem Rückzug bis Neustadt am Wörthersee. Dort erlebten wir die Kapitulation und die Einheit löste sich auf. Ich habe mich dann nach Frankfurt am Main durchgeschlagen, nachdem ich zweimal von Amerikanern festgenommen worden war, aber jedesmal wieder entkommen konnte.

Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär. Der SS habe ich nicht angehört. Der NSDAP habe ich seit Mai 1937 angehört.

Bei meiner Tätigkeit im Referat V A 2 hatte ich nur mit der Aktenhaltung zu tun, später dann auch mit der Beantwortung von Gesuchen um Entlassung aus der Vorbeugungshaft, Besuchserlaubnis und ähnliches. Ich kann mich nicht besinnen, daß innerhalb des Referats eine strenge Teilung der Zuständigkeit in der Weise bestand, daß bei einer Dienststelle nur Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und bei der anderen Dienststelle nur Asoziale geführt wurden. Ich besinne mich aber, daß in meinem Arbeitsgebiet viele Zigeuner anfielen. Ich hatte nur mit Gesuchen solcher Häftlinge zu tun, die sich bereits in Vorbeugungshaft befanden. Mit der Bearbeitung von eingehenden Vorbeugungshaftanordnungen war ich nicht beschäftigt. Die von den einzelnen Kripostellen eingehenden Einweisungersuchen wurden von 2 Beamten des Referats, und zwar dem Kriminalsekretär G r ö s c h e und dem KOS T i e s e l e r, vorgeprüft und zur Entscheidung dem Referatsleiter vorgelegt.

Wer letztlich die Entscheidung über die Einweisung getroffen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die Entscheidung über Entlassungen konnten nicht von den einzelnen Sachbearbeitern getroffen werden. Auch diese Vorgänge mußten dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden. Ob vor der Entscheidung des Referatsleiters die Gesuche noch von den einzelnen Dienststellenleitern bearbeitet wurden, weiß ich nicht mehr genau. Ich weiß auch nicht mehr, wer die im Rahmen solcher Gesuche von den Konzentrationslagern eingehenden Führungsberichte angefordert hat. Mein unmittelbarer Dienststellenleiter war zuletzt entweder KK i.R. E r d m a n n oder KK i.R. H e r b e r. Mit beiden saß ich zuletzt in einem Zimmer zusammen. Was die Aufgaben der Dienststellenleiter waren, ist mir nicht mehr erinnerlich. Sie hatten aber auf jeden Fall keine Entscheidungsbefugnis.

Die Kommissare E r d m a n n und H e r b e r unterstanden meiner Erinnerung nach dem KD B ö h l h o f f, der nach dem Tode von KD A n d e x e r Referatsleiter wurde.

Von einer Sonderaktion, bei der mehrere Tausend Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene aus den Vollzugsanstalten der Justiz übernommen und in Konzentrationslager eingewiesen wurden, ist mir nichts bekannt. Mir sind heute in großen Zügen die Bestimmungen für diese Sonderaktion und die Art der Durchführung bekanntgegeben worden. Ich möchte annehmen, daß ich zu dem fraglichen Zeitpunkt ab November 1942 nicht mehr beim Referat VA 2 tätig war, sondern mich schon im Jugendschutzlager Moringen befand. Wenn ich noch in Berlin gewesen wäre, müßte mir diese Aktion bekanntgeworden sein. Auch nach meiner Rückkehr nach Moringen habe ich von einer derartigen Aktion nichts erfahren. Ich kann deshalb keine Angaben darüber machen, wer diese Aktion im Referat V A 2 bearbeitet haben könnte.

Beim Referat V A 2 liefen von den einzelnen Konzentrationslagern Todesmitteilungen über Vorbeugungshäftlinge ein. Diese Todesmitteilungen wurden genau wie andere Eingänge mit den Akten dem Referatsleiter vorgelegt. Es wurden dann die Benachrichtigungen der Angehörigen verfügt und die Akten weggelegt.

Bei den Todesmitteilungen ist mir und auch anderen Kollegen aufgefallen, daß immer wieder die gleichen Todesursachen angegeben waren, wie z.B. Herz- und Kreislaufschwäche. Wir konnten gar nicht glauben, daß so viele Häftlinge an Herz- und Kreislaufschwäche sterben konnten. Es wurde darüber gesprochen, daß es sich möglicherweise um unnatürliche Todesfälle handelte, wir wußten aber nichts genaues und wagten auch nicht unsere Vorgesetzten darauf anzusprechen. Eine besondere Häufung der Todesmeldungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ist mir nicht aufgefallen. Auch nach meiner Rückkehr nach Moringen habe ich über eine solche Häufung nichts gehört.

Mir ist heute mitgeteilt worden, daß in Konzentrationslagern Vorbeugungshäftlinge auf Befehl des RFSS oder auf Anordnung des RSHA exekutiert worden sind. Dazu kann ich keine Angaben machen, ich möchte aber auf folgendes hinweisen:

Bis Mitternacht jedes Tages liefen beim RKPA fernschriftlich von den einzelnen Kripo (leit) stellen die Meldungen wichtiger Ereignisse ein, die dann vom FvD zur sogenannten Morgenmeldung zusammengestellt wurden. Die Morgenmeldungen wurden dann den einzelnen Referaten, den Amtschefs, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, dem RFSS und anderen Dienststellen zugeleitet. Wenn die Morgenmeldungen von H i m m l e r oder H e y d r i c h zurückkamen, befanden sich am Rande Vermerke mit Grünstift, die von H i m m l e r stammten, und Anweisungen für die Behandlung enthielten, z.B.: 10 Jahre KZ oder lebenslänglich. Für die Straftäter, die von solchen Vermerken betroffen wurden, wurden dann in der Kartei von dem K S V ö l s k e Karteikarten angelegt, auf die die Vermerke des RFSS übertragen wurden. Es mußten dann die örtlich zuständigen Kripo (leit)stellen benachrichtigt und ihnen die Anordnungen mitgeteilt werden. Wer diese Mitteilungen geschrieben hat, weiß ich nicht. Die Kripo (leit) stellen mußten dann den Vollzug der angeordneten Maßnahmen dem RKPA melden. Die rücklaufenden Morgenmeldungen wurden bei uns im Referat an sich nicht mehr in Umlauf gesetzt. Ich habe solche mit Randvermerken versehene Morgenmeldungen nur gelegentlich bei K S V ö l s k e gesehen.

Dabei habe ich keine Vermerke gesehen, in denen eine Exekution angeordnet war. Mir ist auch nicht von anderer Seite etwas derartiges mitgeteilt worden.

Ich erinnere mich noch an folgende Angehörige des Referats V A 2; bzw. des RKPA:

- KI E i c h b e r g e r war bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens tätig. Diese Reichszentrale gehörte nicht zum Referat V A 2, sondern war eine selbständige Dienststelle. Sie beschäftigte sich mit der Ausstellung von Zigeunerpässen und erbbiologischen Forschungen. Meiner Erinnerung ^{nach} wurde Vorbeugungshaft gegen Zigeuner ~~xxxxxxx~~ nicht bei der Reichszentrale, sondern beim Referat V A 2 bearbeitet.
- KK Dr. G o r n i c k e l ist mir namentlich bekannt, ich kann aber nicht sagen, was er im RKPA bearbeitet hat. Meiner Erinnerung nach war er nicht bei VA 2
- KS G r ö s c h e habe ich bereits erwähnt. Ob er zeitweilig die planmäßige Überwachung bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.
- KOS H ä t s c h e r war Leiter der Registratur und Kartei. des Referats V A 2. Wo er nach dem Krieg verblieben ist, ist mir unbekannt.
- KS H a n a c k war der eigentliche Karteiführer des Referats. Er war ein grundehrlicher Mensch. Ob er später eingezogen worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

KS H a r d e g e n war Sachbearbeiter wie ich. Wem er zugeteilt war, weiß ich nicht. Auch er war absolut zuverlässig, er war ein frommer Katholik.

KS K r e t s c h m e r war ebenfalls Sachbearbeiter. Ich habe zeitweilig mit ihm zusammen gesessen. Er ist später zur GFP gekommen, ich habe ihn einmal in Triest getroffen.

KR Dr. M a l y ist mir erinnerlich. Über seine Tätigkeit kann ich aber keine Angaben machen.

KS M o n t k o w s k i hat sich später umtaufen lassen und hieß M o n t h o f e r. Er stammte aus Stuhm in Ostpreußen. Er war Sachbearbeiter.

KR O t t o war leitender Beamter bei V A 2. Sonst kann ich keine näheren Angaben machen.

KR R i c h r a t h war ebenso leitender Beamter. Auch sein Aufgabenbereich ist mir nicht so genau bekannt.

KS Karl S c h o t t k e war Sachbearbeiter. Ob er mit der Einweisung von Häftlingen befaßt war, ist mir nicht bekannt. Ich möchte es nicht annehmen.

Ministerialrat W e r n e r war Stellvertreter des Amtschefs V. Mir ist nicht bekannt, ob er zeitweilig zu einer anderen Dienststelle abgeordnet war. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß ein Dr. S c h e f e r zeitweilig seine Stelle inne-gehabt hat.

Mir sind noch verschiedene andere Namen genannt worden an die ich mich auch zum Teil erinnere. Ich kann aber über die Tätigkeit der Genannten beim RKPA keine Angaben machen.

Das Vernehmungsprotokoll ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden, Ich verzichte darauf, es noch einmal durchzulesen.

gen. u. unterschr.

gez. Karl Erny

Ende der Vernehmung 12,10 Uhr

Geschlossen:

gez. Bilstein, StA.

gez. Paulus, JA.

Vornehmungsprotokoll

Gegenwärtig:

StA Bilstein

JA Paulus

Aufgesucht im Pflegeheim der Johanna Kirchner Stiftung Frankfurt am Main, Gutleutstraße 319, erscheint/der

Kriminalsekretär a.D.

Karl E r n y

geb. am 4.10.1904 in Frankfurt am Main.

Ihm wurde eröffnet daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord- Mitwirkung bei der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Zeuge vernommen werden soll.

Er wurde darüber belehrt, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern kann.

Er erklärte: Ich bin mit keinem früheren Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes verwandt oder verschwägert.

Ab 1. Okt. 1924 gehörte ich der Schutzpolizei an. Zuletzt war ich in Frankfurt am Main tätig. Nach 12-jähriger Dienstzeit schied ich am 1.4.1936 aus der Schutzpolizei aus. Schon vorher lief aber gegen mich ein Ermittlungsverfahren auf Grund des Gesetzes zur Bereinigung des Berufsbeamtentums (§4: politische Unzuverlässigkeit).

Ich bewarb mich bei der Kriminalpolizei. Im April 1936 wurde ich zur Kriminalpolizeistelle in Tilsit einberufen. Am 1.1.1938 wurde ich dann von Tilsit zum Reichskriminalpolizeiant in Berlin versetzt. Zunächst war ich etwa 2 Jahre bei der Personalstelle des RKPA unter ORKMR H a s e n j a e g e r tätig. Dann meldete ich mich wegen persönlicher Schwierigkeiten von dieser Dienststelle weg und kam zum Referat V A 2. Dort war ich etwa 1 bis 2 Jahre in der Aktenhaltung tätig. Dann wurde ich nach einer Ausbildung beim Erkennungsdienst zum Juendenschutzlager Moringen/Solling abgeordnet. Leiter des Jugendschutzlagers war Kriminalrat D i e t e r. Im Lager befanden sich mehrere Hundert schwer erziehbarer und krimineller Jugendlicher. Ich hatte die Aufgabe, die neu eingelieferten erkennungsdienstlich zu behandeln. Mir sagte die ganze Art des Lagers nicht zu. Deshalb versuchte ich, wieder von dort wegzukommen und provozierte einen Streit mit dem Lagerkommandanten. D i e t e r. Ich wurde daraufhin auch abgelöst und wieder zum RKPA zurückversetzt. Meine Dienststelle - das Referat V A 2 - befand sich inzwischen schon in Fürstenberg/Mecklenburg. Ich traf im Herbst in Fürstenberg ein blieb dort aber nur etwa 2 Tage. Danach wurde mir von Ministerialrat W e r n e r eröffnet, daß ich mit sofortiger Wirkung zum BdS Triest versetzt sei. Beim BdS Triest wurde ich Leiter der Abteilung V (Kripo). Schon nach kurzer Zeit (etwa Ende September 1943) wurde ich bei einem Partisanenüberfall verwundet, und zwar auf der Straße in Triest. Etwa 6 bis 7 Wochen befand ich mich dann im Militärhospital in Triest. Nach meiner Genesung war ich noch einmal kurze Zeit beim BdS in Abteilung V tätig.

Während meiner Tätigkeit beim BdS Triest - ich kann nicht mehr genau sagen ob vor oder nach meiner Verwundung - sollte ich mit anderen Kameraden an einer Vergeltungsaktion gegen Partisanen teilnehmen, d.h. es sollten Geiseln erhängt werden. Mein Kollege, KS F r e n z e l, aus Leipzig, und ich lehnten das Ansinnen mit den Worten ab: " Wir sind Kriminalbeamte und keine Henker". Darauf stellte uns der Leiter der Abteilung IV, SS-Sturmbannführer S c h i f f e r, von dieser Aktion frei. Irgendwelche Nachteile hatten wir aus unserer Haltung nicht, allerdings war das Verhältnis zu S c h i f f e r in der Folgezeit gespannt. KD S c h i f f e r ist bei Kriegsende beim Rückmarsch in der Nähe von Bozen von Partisanen erhängt worden.

Im Jahre 1944 wurde ich vom BdS Triest zum "Staatskommissar zur Bekämpfung des Schwarzhandels im Oberitalienischen Raum" abgeordnet. Bei dieser Dienststelle war ich der einzige deutsche Beante. und Leiter der Exekutive. Staatskommissar war der SS-Sturmbannführer W ö l b i n g, ein Freund von S k o r z e n y. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis Kriegsende. In den ersten Maitagen verließen wir Triest und gelangten auf dem Rückzug bis Neustadt am Wörthersee. Dort erlebten wir die Kapitulation und die Einheit löste sich auf. Ich habe mich dann nach Frankfurt am Main durchgeschlagen, nachdem ich zweimal von Amerikanern festgenommen worden war, aber jedesmal wieder entkommen konnte.

Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär. Der SS habe ich nicht angehört. Der NSDAP habe ich seit Mai 1937 angehört.

Bei meiner Tätigkeit im Referat V A 2 hatte ich nur mit der Aktenhaltung zu tun, später dann auch mit der Beantwortung von Gesuchen um Entlassung aus der Vorbeugungshaft, Besuchserlaubnis und ähnliches. Ich kann mich nicht besinnen, daß innerhalb des Referats eine strenge Teilung der Zuständigkeit in der Weise bestand, daß bei einer Dienststelle nur Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und bei der anderen Dienststelle nur Asoziale geführt wurden. Ich besinne mich aber, daß in meinem Arbeitsgebiet viele Zigeuner anfielen. Ich hatte nur mit Gesuchen solcher Missetäter zu tun, die sich bereits in Vorbeugungshaft befanden. Mit der Bearbeitung von eingehenden Vorbeugungshaftanträgen ordnungen war ich nicht beschäftigt. Die von den einzelnen Kripostellen eingehenden Einweisungersuchen wurden von 2 Beamten des Referats, und zwar dem Kriminalsekretär G r ö s c h e und dem VOS T i e s e l e r, vorgeprüft und zur Entscheidung dem Referatsleiter vorgelegt.

Wer letztlich die Entscheidung über die Einweisung getroffen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die Entscheidung über Entlassungen konnten nicht von den einzelnen Sachbearbeitern getroffen werden. Auch diese Vorgänge mußten dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden. Ob vor der Entscheidung des Referatsleiters die Gesuche noch von den einzelnen Dienststellenleitern bearbeitet wurden, weiß ich nicht mehr genau. Ich weiß auch nicht mehr, wer die im Rahmen solcher Gesuche von den Konzentrationslagern eingehenden Führungsberichte angefordert hat. Mein unmittelbarer Dienststellenleiter war zuletzt entweder KK i.R. E r d m a n n oder KK i.R. H e r b e r. Mißbeden saß ich zuletzt in einem Zimmer zusammen. Was die Aufgaben der Dienststellenleiter waren, ist mir nicht mehr erinnerlich. Sie hatten aber auf jeden Fall keine Entscheidungsbefugnis.

Die Kommissare E r d m a n n und H e r b e r unterstanden meiner Erinnerung nach dem KD B ö h l h o f f, der nach dem Tode von KD A n d e x e r Referatsleiter wurde.

Von einer Sonderaktion, bei der mehrere Tausend Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene aus den Vollzugsanstalten der Justiz übernommen und in Konzentrationslager eingewiesen wurden, ist mir nichts bekannt. Mir sind heute in großen Zügen die Bestimmungen für diese Sonderaktion und die Art der Durchführung bekanntgegeben worden. Ich möchte annehmen, daß ich zu dem fraglichen Zeitpunkt ab November 1942 nicht mehr beim Referat VA 2 tätig war, sondern mich schon im Jugendschutzlager Moringen befand. Wenn ich noch in Berlin gewesen wäre, müßte mir diese Aktion bekanntgeworden sein. Auch nach meiner Rückkehr nach Moringen habe ich von einer derartigen Aktion nichts erfahren. Ich kann deshalb keine Angaben darüber machen, wer diese Aktion im Referat V A 2 bearbeitet haben könnte.

Beim Referat V A 2 liefen von den einzelnen Konzentrationslagern Todesmitteilungen über Vorbeugungshäftlinge ein. Diese Todesmitteilungen wurden genau wie andere Eingänge mit den Akten dem Referatsleiter vorgelegt. Es wurden dann die Benachrichtigungen der Angehörigen verfügt und die Akten weggelegt.

Wer letztlich die Entscheidung über die Einweisung getroffen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die Entscheidung über Entlassungen konnten nicht von den einzelnen Sachbearbeitern getroffen werden. Auch diese Vorgänge mußten dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden. Ob vor der Entscheidung des Referatsleiters die Gesuche noch von den einzelnen Dienststellenleitern bearbeitet wurden, weiß ich nicht mehr genau. Ich weiß auch nicht mehr, wer die im Rahmen solcher Gesuche von den Konzentrationslagern eingehenden Führungsberichte angefordert hat. Mein unmittelbarer Dienststellenleiter war zuletzt entweder KK i.R. E r d m a n n oder KK i.R. H e r b e r. Mißbeden saß ich zuletzt in einem Zimmer zusammen. Was die Aufgaben der Dienststellenleiter waren, ist mir nicht mehr Erinnerungswürdig. Sie hatten aber auf jeden Fall keine Entscheidungsbefugnis.

Die Kommissare E r d m a n n und H e r b e r unterstanden meiner Erinnerung nach dem KD B ö h l h o f f, der nach dem Tode von KD A n d e x e r Referatsleiter wurde.

Von einer Sonderaktion, bei der mehrere Tausend Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene aus den Vollzugsanstalten der Justiz übernommen und in Konzentrationslager eingewiesen wurden, ist mir nichts bekannt. Mir sind heute in großen Zügen die Bestimmungen für diese Sonderaktion und die Art der Durchführung bekanntgegeben worden. Ich möchte annehmen, daß ich zu dem fraglichen Zeitpunkt ab November 1942 nicht mehr beim Referat VA 2 tätig war, sondern mich schon im Jugendschuttlager Moringen befand. Wenn ich noch in Berlin gewesen wäre, müßte mir diese Aktion bekanntgeworden sein. Auch nach meiner Rückkehr nach Moringen habe ich von einer derartigen Aktion nichts erfahren. Ich kann deshalb keine Angaben darüber machen, wer diese Aktion im Referat V A 2 bearbeitet haben könnte.

Beim Referat V A 2 liefen von den einzelnen Konzentrationslagern Todesmitteilungen über Vorbeugungshäftlinge ein. Diese Todesmitteilungen wurden genau wie andere Eingänge mit den Akten dem Referatsleiter vorgelegt. Es wurden dann die Benachrichtigungen der Angehörigen verfügt und die Akten weggelegt.

Bei den Todesmitteilungen ist mir und auch anderen Kollegen aufgefallen, daß immer wieder die gleichen Todesursachen angegeben waren, wie z.B. Herz- und Kreislaufschwäche. Wir konnten gar nicht glauben, daß so viele Häftlinge an Herz- und Kreislaufschwäche sterben konnten. Es wurde darüber gesprochen, daß es sich möglicherweise um unnatürliche Todesfälle handelte, wir wußten aber nichts genaueres und wagten auch nicht unsere Vorgesetzten darauf anzusprechen. Eine besondere Häufung der Todesmeldungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ist mir nicht aufgefallen. Auch nach meiner Rückkehr nach Töringen habe ich über eine solche Häufung nichts gehört.

Mir ist heute mitgeteilt worden, daß in Konzentrationslagern Vorbeugungshäftlinge auf Befehl des RFSS oder auf Anordnung des RSHA exekutiert worden sind. Dazu kann ich keine Angaben machen, ich möchte aber auf folgendes hinweisen:

Bis Mitternacht jedes Tages liefen beim RKPA fernschriftlich von den einzelnen Kripo (leit) stellen die Meldungen wichtiger Ereignisse ein, die dann vom FvD zur sogenannten Morgenmeldung zusammengestellt wurden. Die Morgenmeldungen wurden dann den einzelnen Referaten, den Amtschefs, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, dem RFSS und anderen Dienststellen zugeleitet. Wenn die Morgenmeldungen von H i m m l e r oder H e y d r i c h zurückkamen, befanden sich am Rande Vermerke mit Grünstift, die von H i m m l e r stammten, und Anweisungen für die Behandlung enthielten, z.B.: 10 Jahre KZ oder lebenslänglich. Für die Straftäter, die von solchen Vermerken betroffen wurden, wurden dann in der Kartei von dem K S V ö l s k e Karteikarten angelegt, auf die die Vermerke des RFSS übertragen wurden. Es mußten dann die örtlich zuständigen Kripo (leit)stellen benachrichtigt und ihnen die Anordnungen mitgeteilt werden. Wer diese Mitteilungen geschrieben hat, weiß ich nicht. Die Kripo (leit) stellen mußten dann den Vollzug der angeordneten Maßnahmen dem RKPA melden. Die rücklaufenden Morgenmeldungen wurden bei uns im Referat an sich nicht mehr in Umlauf gesetzt. Ich habe solche mit Randvermerken versehene Morgenmeldungen nur gelegentlich bei K S V ö l s k e gesehen.

Dabei habe ich keine Vermerke gesehen, in denen eine Exekution angeordnet war. Mir ist auch nicht von anderer Seite etwas derartiges mitgeteilt worden.

Ich erinnere mich noch an folgende Angehörige des Referats V A 2; bzw. des RKPA:

KI E i c h b e r g e r war bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens tätig. Diese Reichszentrale gehörte nicht zum Referat V A 2, sondern war eine selbständige Dienststelle. Sie beschäftigte sich mit der Ausstellung von Zigeunerpässen und erbbiologischen Forschungen. Meiner Erinnerung ^{nach} wurde Vorbeugungshaft gegen Zigeuner ~~KKPKKK~~ nicht bei der Reichszentrale, sondern beim Referat V A 2 bearbeitet.

KK Dr. G o r n i c k e l ist mir namentlich bekannt, ich kann aber nicht sagen, was er im RKPA bearbeitet hat. Meiner Erinnerung nach war er nicht bei VA 2

KS G r ö s c h e habe ich bereits erwähnt. Ob er zeitweilig die planmäßige Überwachung bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

KOS H ä t s c h e r war Leiter der Registratur und Kartei. des Referats V A 2. Wo er nach dem Krieg verblieben ist, ist mir unbekannt.

KS H a n a c k war der eigentliche Karteiführer des Referats. Er war ein grundehrlicher Mensch. Ob er später eingezogen worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das Vernehmungsprotokoll ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden, Ich verzichte darauf, es noch einmal durchzulesen.

gen. u. unterschr.

gez. Karl Erny

Ende der Vernehmung 12,10 Uhr

Geschlossen:

gez. Bilstein, StA.

gez. Paulus, JA.

1 Js 18/65 (RSHA)

V.

1.) Vermerk:

Nach Ermittlungen der Polizei ist der frühere KS Karl Erny, geb. 4.10.04 in Frankfurt/M. - ehemaliger Angehöriger des Referats V A 2 des RSHA - nicht mehr in Frankfurt/M. wohnhaft, sondern nach Glashütten/Taunus, Hubertusweg, verzogen.

2.) Frau EStA Bilstein zur gef. Kenntnisnahme

23.2.70

3.) Kartei berichtigen

4.) Zum Personalheft Erny nehmen

1AR 184/66

Berlin, den 23. Februar 1970

zu 3) erledigt
24.2.70
N

B e r i c h t

Der Zeuge Karl E r n y
4.10.1904 in Frankfurt/M. geb.,
Glashütten/Taunus, Hubertusweg o. Nummer whft.,

wurde am 16.4.1970 aus Krankheitsgründen in seiner o.a. Wohnung zwecks Vernehmung zum Verfahren 1 Js 18/65 (RSNA) des GenStA b.d. KG aufgesucht.

Ihm wurde der Gegenstand der Vernehmung bekanntgegeben; anschließend erfolgte seine Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO.

Sodann wurden mit dem Zeugen Beweisthemen des Verfahrens durchgesprochen. Im Verlaufe dieser Vorbesprechung fiel dem Unterzeichnenden auf, daß der Zeuge E r n y, der trotz eines vor Jahren erlittenen Schlaganfalles, der die Lähmung beider Beine und des linken Armes bewirkt hatte, geistig völlig regsam war, Phasen körperlicher Erschöpfung durchmachte, in denen er zeitweilig einzuschlafen schien. Im Anschluß an die Vorbesprechung hierzu befragt, erklärte der Zeuge, daß er an Diabetes, allgemeinen Kreislaufstörungen und schweren Durchblutungsstörungen der gelähmten Extremitäten leide und wegen der dadurch bedingten Schmerzen u.a. ständig schmerzstillende Medikamente einnehmen müsse. Da die in folgenden zu schildernden Bekundungen des Zeugen nicht geeignet waren, das Ermittlungsverfahren zu fördern, wurde wegen des schlechten allgemeinen Gesundheitszustandes des Zeugen E r n y von einer anschließenden Protokollierung seiner Angaben Abstand genommen.

Die von dem Zeugen in seiner Vernehmung vom 11.10.1966 zum Verfahren 1 Js 13/65 (RSNA) gemachten Angaben zu seinem beruflichen Werdegang wurden ihm eingangs vorgehalten, und er bestätigte die Richtigkeit der in dieser Vernehmung gemachten Aussagen. Danach will der Zeuge im Referat V A 2 des RSNA zunächst in der Aktenhaltung tätig gewesen und später mit der Beantwortung und Weiterleitung von Gesuchen um Entlassung aus der Vorbeugungshaft befaßt gewesen sein.

Aus dieser Tätigkeit heraus könne er sich noch an den damaligen KS H a n a c k erinnern, mit dem er in der Aktenhaltung eng zusammengearbeitet hatte. Der Zeuge E r n y bekundete, daß die von den verschiedensten Kripostellen eingehenden Einweisungsersuchen von dem KS G r ü s c h e und vermutlich auch von dem KOS H ä t s c h e r vorgeprüft und danach den zuständigen Dienststellenleitern zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wurden. Der dem Zeugen aufgrund seiner Vernehmung vom 11.10.1966 gemachte Vorhalt, daß außer dem KS G r ü s c h e der KOS T i e s e l e r solche Einweisungsersuchen vorgeprüft habe, konnte der Zeuge E r n y bei seiner erneuten Befragung nicht bestätigen. Ihm sei nur noch erinnerlich, daß der KR R i c h r a t h in Berufsverbrecherangelegenheiten und der KR O t t o in Asozialenangelegenheiten abschließend entschieden haben. Obwohl dem Zeugen E r n y erinnerlich war, daß es als Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung die planmäßige polizeiliche Überwachung und die Vorbeugungshaft gab, will er niemals Kenntnis von noch schärferen Maßnahmen, insbesondere der "Sonderbehandlung" erlangt haben. Ihm sei bereits der Begriff "Sonderbehandlung" unbekannt geblieben, und er habe auch niemals von Tötungen von KL-Häftlingen in besonders gelegerten Einzelfällen aufgrund höherer Weisungen Kenntnis erhalten. Auch die Frage, ob er zu irgendeinem Zeitpunkt in den von den einzelnen Kripostellen eingehenden Einweisungsersuchen jemals den Vermerk "eine Rückkehr ist nicht erwünscht" gelesen oder sonst von solchen Formulierungen Kenntnis erlangt habe, wobei dem Zeugen die entsprechen Beweisdokumente und die entsprechende Bekundung des Leiters der politischen Abteilung des KL Auschwitz, Wilhelm B o g e r, vorgehalten wurden, wurde von dem Zeugen E r n y verneint.

Der Zeuge vermochte auch keine Angaben darüber zu machen, welche Maßnahmen gegen KL-Häftlinge eingeleitet wurden, die entweder in einem KL oder während der Flucht aus einem KL strafbare Handlungen begangen haben. Insbesondere habe er zu keinem Zeitpunkt davon erfahren, daß KL-Häftlinge in solchen Fällen "sonderbehandelt" wurden, und er will auch niemals einschlägige Erlasse zu Gesicht bekommen oder sonst von solchen erfahren haben.

Es sei ihm allerdings seinerseits aufgefallen, daß in den aus den KL einlaufenden Todesmitteilungen oftmals die gleichen Todesursachen (Herz- und Kreislaufversagen), angegeben waren. Er habe jedoch über dieses Rätselhafte niemals eine Aufklärung erhalten können, weil die wenigen entlassenen Vorbeugungshäftlinge, mit denen er zusammengetroffen sei, aus Furcht vor erneuter Inhaftierung hierüber nicht zu sprechen wagten.

Weiterhin bekundete der Zeuge, daß ihm von einer Korrektur von Justizurteilen nichts bekannt sei. Er glaube mit einiger Sicherheit sagen zu können, daß er bereits während des Krieges nicht gewußt hatte, daß Kriminelle unter Vorenthaltung von Justizverfahren in KL eingewiesen und dort "sonderbehandelt" worden seien. Die den Zeugen bekanntgegebenen Schicksale der Gebrüder S a s s und der schlesischen Eisenbahnräuber seien ihm gänzlich unbekannt. Die Gebrüder S a s s seien ihm lediglich als Kriminelle bekanntgeworden.

Weitere Angaben zu den in Rede stehenden Beweisthemen vermochte der Zeuge nicht zu machen.

ges. (Hillert) KOM

/Kr.

1 Jz 7/65 (RSMA) ✓

Doppel Bd. VI H. 218-235

155

I - A KI 3

1 AR 223/66

68/65

xxxxz.Z. Melsungen

17. Januar 6

auf Vorladung

Felsberg/Westf., Hasenschützenweg

XXXX 3

T u n k

Hans

3.10.1899

Laurahütte
Kattowitz
Kattowitz
Oberschlesien

Rentner
Kaufmann
Beamter im RSMA
wie bb.

entf.

ca. 400.-- RM
375.-- DM netto Rente

156
verh.

Erna T. geb. Wegener

wie Ehemann wohnh.

Hausfrau

3

33, 30, 29 J.

Artur Tunk

Grubensteiger

1924 verst.

Helene T., geb. Neumann

Hausfrau

1928 verst.

entf.

Dtschld.

keine

PA der BRD Nr.: 6563213
der Stadt Warburg/Westf.

Führersch. Kl. 3 v. 20.10.50
Stadt Kassel

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhaft einweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.a.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1906 bis 1914 besuchte ich die Volksschule. Anschließend befand ich mich bis 1917 in der kaufmännischen Lehre. Danach war ich zwei Jahre Verkäufer in Breslau und dann von 1919 bis 1921 Angehöriger des Freikorps Gerstenberg und der Reichswehr.

Von 1921 bis 1928 war ich für ein Jahr Praktikant im Bergwerk und anschließend sechs Jahre kaufmännisch in Kottowitz und Breslau tätig. 1928 siedelte ich nach Berlin um, war dort vier Jahre Vertreter und dann ca. ein Jahr arbeitslos.

Im Juni 1933 wurde ich vom Arbeitsamt zum Gestapa vermittelt, ohne daß ich mich selbst darum bemüht hatte. Die Einstellung erfolgte im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße.

Das erste halbe Jahr heftete ich Akten und trug eingehende Post in ein Tagebuch ein. Ich kann nicht mehr sagen, welche Bezeichnung diese Dienststelle führte; ebenso ist mir der Name des Dienststellenleiters nicht mehr erinnerlich, ich weiß nur, daß er Gerichtsassessor war.

Meine Einstellung erfolgte als Polizei-Büro-Assistent a.Pr. Ich berichtete dahingehend, daß ich dies erst nach Ablauf des halben Jahres wurde, womit die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgte. Während der ersten Zeit war ich Angestellter.

Um die Jahreswende 1933/34 wurde ich zur Abteilung II D/Schutzhaft versetzt, die von KR F u t n geleitet wurde. Ich führte dort die Kartei der gesamten Schutzhaftabteilung. Dort blieb ich etwa zwei Jahre.

Anfang 1936 kam ich in das Amt II; Leiter des Amtes war KDir. M u l l e r. Sein Vertreter und gleichzeitig mein Vorgesetzter

war KR Z i m m e r m a n n, dessen Vertreter wiederum war
POI P i e p e r. Ich hatte dort, für ca. eineinhalb Jahre,
die Registratur für Verschlusssachen - Geheime- und Geheime
Reichssachen - mit der dazugehörenden Kartei.

Da ich Inspektor werden wollte, bat ich um meine Ver~~setzung~~
zum Schutzhaftreferat. Etwa im Juni 1937 erfolgte meine Ver-
setzung zum Schutzhaftreferat, ich glaube es hieß damals schon
IV C 2. Wenn mir jetzt gesagt wird, daß die Dienststelle damals
noch die Bezeichnung II D geführt habe, so mag dies zutreffen.
Geleitet wurde diese Dienststelle von Herrn Dr. B e r n d o r f f;
einen Vertreter hatte er zur damaligen Zeit wohl nicht. Erst
später, es kann 1939/1940 gewesen sein, wurde KK F ö r s t e r
der Vertreter von Dr. B e r n d o r f f.

Ich war Registrator für das gesamte Schutzhaftreferat und keinem
Sachbearbeiter speziell zugeteilt.

1940/41 wurde unsere Dienststelle von der Prinz-Albrecht-Straße
nach Steglitz, Wrangelstraße verlegt. Zu dieser Zeit wurde ich,
dem Sachbearbeiter, POI K u b s c h, zugeteilt. Ich war dessen
Registrator bis zur Verlagerung unserer Dienststelle nach Prag,
im Oktober/November 1943. Während der Prager Zeit leitete ich
die Zentralkartei des Referates IV C 2.

Anfang Mai 1945 verließen wir, zu ca. 12 Personen mit einem Lkw,
Prag. Ich erinnere mich, daß Kettenhofen, G i e s e n, D i d i e r,
K o s m e h l, K u b s c h und unserer damaliger Prager Referats-
leiter, KR F ö r s t e r, sowie Frau O b e r s t a d t mit drei
Kindern, mit auf dem Lkw waren. Unterwegs trennten wir uns dann,
ich weiß nicht mehr wo, und ich ging mit meiner Familie zu Fuß
weiter, bis Bebra. Von dort fuhren wir mit einem Zug nach Kassel.
In Kassel blieb ich bis zum Frühjahr 1946, von Juni 1945 an.
Ich bekam Arbeit in Warburg, wo ich bis zu meiner Berentung, im
Oktober 1964, als Vertreter tätig war. ~~In Warburg lebe ich auch~~

~~heute noch.~~ *Ich habe mich Oktober 1964 in Feilberg, hr. Urabungen für*

Um die Frage meiner Beamteneigenschaft zu klären, wandte ich mich
an die Landesregierung in Detmold. Von dort wurde mir schriftlich
mitgeteilt, daß man mir meine Beamteneigenschaft aberkannt hat.
Ich habe dort eine Bescheinigung über meine Tätigkeit während
der NS-Zeit von Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt, die ich von
ihm erbeten hatte. Seine Anschrift bekam ich von der Zentralstelle
Ludwigsburg.

1946 wandt-e ich mich an eine britische Militärdienststelle, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Auf entsprechende Frage sagte man mir, daß ein Entnazifizierungsverfahren nicht durchgeführt werden muß, es sei denn, es läge gegen mich eine entsprechende Anzeige vor. Aus diesem Grunde ist bisher weder ein Spruchkammer- noch ein Spruchgerichtsverfahren gegen mich anhängig gewesen. Ich bin bisher noch nie, weder als Beschuldigter noch als Zeuge, in einem Verfahren, NS-Sachen betreffend, gehört worden.

1931 trat ich in die NSDAP ein.

Als Angehöriger des damaligen Gestapa wurde ich automatisch in die SS aufgenommen. Es kann jedoch möglich sein, daß ich einen Antrag zwecks Aufnahme in die SS unterschrieben habe, erinnere mich jedoch daran nicht.

Ca. 1934 wurde ich Polizeibüroassistent unter gleichzeitiger Beförderung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

1936 wurde ich Polizeisekretär. Ich glaube zu diesem Zeitpunkt den Angleichungsdienstgrad als SS-U-Stuf. bekommen zu haben. Wenn mir von dem Vernehmenden gesagt wird, daß aus seinen Unterlagen hervorgehe, ich wäre am 9.11.1939 SS-U-Stuf. geworden, so mag dies richtig sein.

1938 wurde ich Polizeiobersekretär.

Ich unterhalte keinerlei Kontakt mehr zu ehem. Angehörigen des RSHA bzw. Gestapo.

Die Vernehmung wurde zwecks Einnahme des Mittagessens für die Zeit von 13.00 bis 13.50 Uhr unterbrochen.

Ich möchte nun zu meiner Tätigkeit im RSHA Stellung nehmen:

Wie ich bereits angebe, war ich vom Jahreswechsel 1933/34 an bis etwa Mitte 1936 Registrator im Schutzhaftreferat. Außer mir gab es dort zur damaligen Zeit keine andere Registraturkraft. Ich führte allein die Kartei und das Registraturbuch.

Bearbeitet wurden dort Vorgänge, die Kommunisten, Bibelforscher, Juden, Freimaurer und andere Personen die sich in politischer Hinsicht negativ gegen das NS-Regime äußerten, betrafen.

Die Anzeigen gingen von den Stapostellen des Reiches ein; meist war auch eine Karteikarte beigelegt, die die Personalien und das Delikt enthielten. Ich trug den Vorgang in das Registraturbuch ein, setzte den Dienststellenstempel auf die Anzeige und auf die Karteikarte.

In beide Stempelabdrücke schrieb ich die Nummer unter die der Vorgang von mir in das Registraturbuch eingetragen worden war, dazu das Kurzzeichen des zuständigen Sachbearbeiters. Jeder Sachbearbeiter hatte in meinem Registraturraum ein Fach, an dem die für ihn zuständigen Buchstaben, die er zu bearbeiten hatte, angebracht waren. Es gab nur ein Registrierbuch, das folgendermaßen eingeteilt war:

Lfd. Nr., Datum des Einganges, Personalien, Delikt, Sachbearbeiter. Der verbliebene, noch nicht beschriebene Teil des Registrierbuches blieb frei für Stellvermerke, um den jeweiligen Verbleib des Vorganges nachweisen zu können.

Der Amtsgehilfe leerte die Fächer und brachte die Vorgänge den jeweilig^{en} zuständigen Sachbearbeitern.

Ich meine, daß der Sachbearbeiter dann zur Frage der Inschutzhaftnahme des Betreffenden schriftlich Stellung nahm; er hatte hierzu Vortrag beim Referatsleiter zu halten.

Auf der Reinschrift seiner Stellungnahme zeichnete sowohl der Sachbearbeiter als auch der Referatsleiter an der unteren rechten Seite mit Kurzzeichen ab, dann ging der Vorgang zum Amtschef M ü l l e r. Dieser unterschrieb die Reinschrift, nach der die Schreibkraft des Sachbearbeiters den Schutzhaftbefehl - der so aussah wie mir hier in Fotokopie vorgelegte aus Dok.Bd. 1 Bl. 8, 27, 40 usw. - in dreifacher Ausfertigung zu schreiben hatte.

Bei der Anzeige befindet sich der Personalbogen mit Lichtbildern des Betreffenden - wie in Dok.Bd. 1 Bl. 18/19 enthalten -. Der Personalbogen war in Din A 3 Format und in der Mitte gefaltet.

Auf Blatt² des gefalteten Personalbogens war oben ein dreiteiliges Lichtbild aufgeklebt. Darunter befand sich eine kurze Schilderung des Deliktes. In der Anzeige wurde um I Inschutzhaftnahme des Betroffenen ersucht.

Nach Erlaß des Schutzhaftbefehls bekam ich diesen mit der gesamten Akte in die Registratur. Ich strich den Ausgang an den Sachbearbeiter und trug die Weitergabe an die Postverteilungsstelle ein. Dort wurden die Unterlagen, die zum Versandt kommen sollten entnommen und der Vorgang an meine Registratur zurückgesandt. Ich trug das Eingangsdatum ein und legte den Vorgang auf Wiedervorlage, damit der Haftprüfungstermin pünktlich wahrgenommen werden konnte.

Die beschriebenen Streichungen und Eintragungen nahm ich nur im Registraturbuch vor.

Ich wurde auf die Haftnummern der mir vorgelegten Schutzhaftbefehle hingewiesen, vor denen sich jeweils der erste Buchstabe des Familiennamens des Schutzhäftlings befindet. Ich bin nicht in der Lage zu erklären, bei welcher Gelegenheit der Buchstabe hinzugefügt wurde. Auf dem letzten Blatt des Vorganges verfügte der Sachbearbeiter jeweils den Wiedervorlagetermin. Zur Wahrnehmung dieses Wiedervorlagetermins erhielt der Sachbearbeiter nach Aktenvorlage meinerseits einen Führungsbericht aus dem KL, den er sich jeweils anforderte. Dies war jedoch nur in der ersten Zeit so und nicht in jedem Falle. Später, etwa ab 1938 oder 1939, wurden solche Führungsberichte m.E. nur noch sehr selten angefordert. Etwa von diesem Zeitpunkt an ließen auch die bis dahin relativ häufigen Entlassungen nach.

Anlässlich dieser Haftprüfungstermine wurden die zuständigen Stapostellen angefragt, ob Belastendes gegen den Schutzhäftling neu bekanntgeworden sei. War dies nicht der Fall und handelte es sich um einen leichteren Fall, so konnte Dr. B e r n d o r f f m.E. die Entlassung aus dem KL dann verfügen, wenn auch der Bericht aus dem KL positiv ausfiel.

Ich kann den Ablauf deshalb so gut schildern, weil der Sohn eines Bekannten aus meiner Heimat eines Gespräches wegen in das KL Sachsenhausen kam. Seine Einweisung erfolgte auf unbestimmte Zeit. Der Vater des Schutzhäftlings, der Bäckermeister Gottschalk (o. ähnlich klingend) wandte sich an mich, da er erfahren hatte, daß ich beim RSHA tätig war. Ich kannte seinen Sohn, sowie die gesamte Familie und hielt sie für durchaus anständige Leute. Ich wandte mich an Herrn Dr. B e r n d o r f f und bat ihn die Entlassung des Betroffenen durchzusetzen. Nach Rücksprache des Dr. B. mit dem KL-Kommandanten durfte der Bäckermeister seinen Sohn am gleichen Tage in Sachsenhausen in Empfang nehmen und nach Hause fahren. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß Herr Dr. B e r n d o r f f stets menschlich handelte und, wenn irgendmöglich, Entlassungen befürwortete. Er war hierfür jederzeit ansprechbar.

Bei schwereren Schutzhaftfällen konnte die Entlassung aus dem KL nur der Amtschef M ü l l e r verfügen. In keinem Falle war es einem Sachbearbeiter möglich, aus eigener Initiative Entlassungen

aus Kl. durchzuführen.

Zu meiner Tätigkeit als Geheim-Registrator des Amtes II von ca. Januar 1936 bis etwa Juni 1937 möchte ich folgendes sagen:

Der Arbeitsablauf war hier der gleiche wie beim Schutzhaftreferat, nur mit dem Unterschied, daß ich Geheim- bzw. Geheime-Reichssachen zu registrieren hatte. Ich führte ~~zwei~~ zwei Registrierbücher; ein großes für Geheim-Sachen und ein kleineres für Geheime-Reichssachen. Nach Eintragung des eingegangenen Vorganges mußte ich bei der Weitergabe mir den Empfang in dem entsprechenden Buch quittieren lassen. Bei Geheimsachen konnte ich den Vorgang im Vorzimmer des Empfängers abgeben. Diese Vorgänge wurden in verschlossenem Umschlag abgegeben.

Bei Geheimen-Reichssachen befand sich der Vorgang in einem doppelten Umschlag, der doppelt versiegelt und verklebt sein mußte. Solche Vorgänge mußte ich persönlich übergeben, auch an Müller. Geöffnet habe ich grundsätzlich alle Umschläge, die nicht an eine Person direkt adressiert waren. Ich trug dann die Verantwortung, daß ich die Post in vorschriftsmäßigem Zustand empfangen habe. Für Geheimsachen gab es einen Stempel, hingegen gab es für Geheime-Reichssachen extra Umschläge. Geheimsachen führten hinter der Tagebuchnummer ein kleines g. Geheime-Reichssachen waren, ebenfalls hinter der Tagebuchnummer, mit "g.Rs" gekennzeichnet.

Wenn ich gefragt werde, um was für Schreiben, rein inhaltlich, es sich bei diesen Schriftstücken gehandelt hat, so erkläre ich wahrheitsgemäß, daß ich mir diese, auch vereinzelt, nicht durchgelesen habe. Einerseits fehlte mir die Zeit dazu und andererseits fürchtete ich, dabei überrascht zu werden, denn es war mir streng verboten, solche Schriftstücke zu lesen. Ich weiß nur, daß es sich um Schreiben der Patreikanzlei, verschiedener Ministerien und des RFSS gehandelt hat. Ich bin beim besten Willen nicht mehr in der Lage, nähere Einzelheiten dazu bekanntzugeben.

Während der Zeit meiner Tätigkeit als Geheim-Registrator verzog das Schutzhaftreferat vom Hauptgebäude Prinz-Albrecht-Straße in den Gebäudeteil Wilhelmstraße. Bei meiner Rückversetzung zu diesem Referat etwa im Juni 1937 befand sich diese Dienststelle schon in den neuen Räumen. Ich hatte wiederum die gesamte Schutzhaftkartei

des Referates - damals noch II D - zu führen. Daneben existierte nach wie vor das Registrierbuch, wie ich es bereits beschrieben habe. Auch zu diesem Zeitpunkt wurden sämtliche eingehenden Schutzhaftanträge, unabhängig von den Namen der Betroffenen, in dieses Buch eingetragen. Ich erinnere mich nicht, daß für jede Buchstabenrate gesonderte Bücher geführt wurden. Dies änderte sich bei unserem Umzug, etwa 1940, zur Wrangelstraße. Ich glaube sagen zu können, daß erst von diesem Zeitpunkt an ⁱⁿ jeder Buchstabenrate eine gesonderte Kartei und das dazugehörige Registrierbuch geführt wurden.

Die Bearbeitung der Schutzhaftvorgänge erfolgte auch jetzt noch in der Form, wie ich dies bereits beschrieben habe. Ich erinnere mich, daß gelegentlich Sachreferate des RSHA zur Frage der Einschutzhaftnahme um Stellungnahme ersucht wurden. Generell geschah es jedoch m.W. nicht. Mir ist in diesem Zusammenhang aus Bd. III Bl. 93 ein von der Zeugin vom H o f f rekonstruiertes Formular, daß die Stellungnahme des Referates IV B 4 zur Schutzhaft beinhaltet, vorgelegt worden. Ich glaube, solche Formulare gesehen zu haben, jedoch waren unter dem Kopf keine Namen, insbesondere auch nicht der Name SSO-Stubaf. E i c h m a n n, enthalten.

Wie ich bereits erwähnte, wurde ich beim Verzug unserer Dienststelle zur Wrangelstraße dem Sachbearbeiter K u b s c h zugeteilt. K u b s c h hatte in seiner Rate drei bis vier Buchstaben, unter denen sich mit Sicherheit "C" befand. Die weiteren Buchstaben sind mir nicht mehr rememberlich. Mir werden nunmehr aus Dok. Bd. I die Blätter 31. u. 180 vorgelegt. Auf beiden Schreiben erkenne ich einwandfrei die Unterschriften von K u b s c h wieder. Ein Irrtum ist ausgeschlossen.

Die Schreibkraft von K u b s c h war Fr. Z ü h l k e.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich mich nicht erinnern kann von einem bestimmten Zeitpunkt an, auffallend viele Schutzhaftanträge, Juden betreffend, registriert zu haben. Ich könnte dies auch nicht prozentual angeben. Mir ist auch nicht rememberlich, daß bei Juden bereits geringe Verstöße gegen seinerzeit bestehende Ge- oder Verbot-e ausreichten bzw. zum Anlaß genommen wurden, um gegen sie Schutzhaft zu verhängen und die Einweisung in ein KL zu erreichen.

Nach Ableben eines Schutzhäftlings im KL bekam unser Schutzhaftreferat grundsätzlich eine entsprechende Benachrichtigung; so auch, wenn jüdische Schutzhäftlinge im KL verstarben.

Bis etwa Herbst 1943 gingen relativ wenig Todesmeldungen ein. Ich möchte sagen, daß es etwa ein bis zwei Todesmeldungen wöchentlich waren, es sei denn, daß in irgend-einem Lager eine Epidemie ausgebrochen war, wodurch solche Meldungen zwangsläufig mehr eingingen. In allen Todesmitteilungen waren natürliche Todesursachen angegeben, die vom Lagerarzt unterschrieben waren. Nach Eingang wurde diese Meldung zur Akte genommen und dem Sachbearbeiter vorgelegt. Dieser schloß die Akte mit einem entsprechenden Vermerk ab. Ich hatte dann die Aufgabe, auf der Karteikarte den Tod des Häftlings zu vermerken, sie wieder einzusortieren und die Akte in das Ausgangsfach zu legen. Ich nehme an, daß sie von dort aus zur Aktensammelstelle gebracht wurde.

Während der Prager Zeit fiel mir auf, daß auffallend viel Schutzhäftlinge in den KL starben. Meiner Erinnerung nach gingen täglich bis zu 15 Todesmeldungen ein. Ich kann nicht sagen, daß es sich dabei überwiegend um jüdische Schutzhäftlinge gehandelt hat, glaube vielmehr mich zu erinnern, daß Ausländer - Kroaten, Polen, Tschechen, Ungarn, Slowaken, Litauer - davon betroffen waren. Es kann sich hierbei möglicherweise um Juden gehandelt haben, was ich aber nicht mit Bestimmtheit sagen kann. Von einem mir nicht mehr genau in Erinnerung gebliebenen Zeitpunkt an, es mag etwa ein Jahr vor Kriegsschluß gewesen sein, stieg die Anzahl der Todesmitteilungen derartig an, daß wir sie nicht mehr registrieren konnten. Es könnten einhundert und mehr Todesmeldungen wöchentlich gewesen sein. Als Todesursachen waren sowohl Ruhr als auch Kriseslaufstörungen, Herzkollaps u.a. natürliche Todesursachen angegeben, die nach wie vor die Unterschrift des Lagerarztes trugen. Mir fiel die Häufung der Todesfälle sehr auf und ich glaubte nicht mehr daran, daß die angegebene Todesursache den Tatsachen entsprach. Ich glaubte vielmehr, daß es nicht mit rechten Dingen zu-gehen könne, vielmehr ich nun an, daß man die Menschen dort bewußt verhungern ließ. Gesprochen habe ich mit niemandem darüber, da mir dies zu gefährlich zu erschien.

Daß die Konzentrationslager während der Kriegszeit in Lagerstufen eingeteilt worden waren, ist mir nie bekannt geworden; davon höre ich heute erstmalig.

Mir sind zwar verschiedene KL in Erinnerung, z.B. Neuengamme, Dachau, Auschwitz, Theresienstadt, Buchenwald, Sachsenhausen und das Frauen-KL Ravensbrück. Ich glaube, Juden kamen alle nach Auschwitz.

Ich habe auch nie Schutzhaftanträge oder KL-Einweisungen gesehen, auf denen die Lagerstufe I, II oder III vermerkt war. Sie mögen zwar enthalten gewesen sein, anhand der mir hier vorgelegten Dokumente - Dok.bd. 1 Bl. 130 u. 162 und Dok.bd. IV C 2, Bl. 41 - habe ich gesehen, daß solche Lagerstufen existierten.

Nachtragen möchte ich, daß von einer bestimmten Zeit an Schutzhaftbefehle per Fernschreiben an die entsprechenden Stapo(leit)stellen erlassen wurden. Sie sehen so aus, wie ~~es~~^{es} in Dok.Bd. 1 Bl. 175/176 enthalten ist.

In Prag wurde zwar die gesamte Registratur des Referates IV C 2 in einem Raum zusammengefaßt - sie nannte sich jetzt Zentralkartei - doch wurden die Rateneinteilungen innerhalb der Kartei beibehalten. Ich selbst leitete als POS diese Kartei. Während dieser Zeit sind m.W. keine Listen eingegangen, die den Tod jüdischer Häftlinge oder Schutzhäftlinge schlechthin beinhalteten. Auch wenn mir vorgehalten wird, daß solche Listen dort eingegangen und von den Registraturkräften, je nach Zuständigkeit, abgezeichnet wurden, erinnere ich mich daran nicht. Mir ist aus Bd. IV Bl. 95, letzter Absatz, die Aussage des Zeugen F r o h w e i n vorgelesen worden. Ich will die von F r o h w e i n gemachten Angaben nicht bestreiten kann mich jedoch an derartige Listen nicht erinnern. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß ich vom November 1944 bis Februar/März 1945 von der Dienststelle abwesend und möglicherweise solche Listen während dieser Zeit eingegangen sind. Ich war mit K u b s c h zu einem Luftschutzlehrgang nach Konitz abgeordnet, der jedoch wegen der vorrückenden russischen Truppen nicht stattfand. Wir waren eingeschlossen und kamen erst nach der angegebenen Zeit zu unserer Dienststelle nach Prag zurück.

Den Begriff "Endlösung der Judenfrage" habe ich erst nach dem Kriege kennengelernt bzw. gehört. Innerhalb meiner Tätigkeit im RSHA habe ich ihn nie gehört.

Der Begriff " Sonderbehandlung " ist mir aus damaliger Zeit bekannt. Ich verstand darunter verschärfte Vernehmungsmethoden z.B., Dunkelzelle, Entziehung von Nahrung o.ä.; wenn mir jetzt gesagt wird, daß darunter Exekution zu verstehen war, so war mir dies bis heut-e nicht bekannt.

Über GV-Fälle - verbotener Geschlechtsverkehr polnischer Fremdarbeiter mit deutschen Frauen - befragt, erkläre ich, daß ich in einem Vorgang ein Foto einer Exekution (Erhängung) gesehen habe, wobei es sich um einen polnischen Fremdarbeiter gehandelt hat. Nacktfotos habe ich in diesem Zusammenhang nicht gesehen. Ebenso kann ich mich nicht erinnern, den Exekutionsbefehl gelesen zu haben.

Mir ist ein Fall bekannt geworden, in dem ein Bibelforscher oder Zeuge Jehova auf Befehl M ü l l e r s getötet wurde. Es handelte sich dabei um ein Schreiben an den KL-Kommandanten - ich glaube es war das KL Dachau -. An den Rand des Schreibens hatte M ü l l e r mit Grünstift "Exekution" "M" vermerkt. Dies las ich während meiner Tätigkeit als Geheim-Registrator des Amtes II.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß Geistliche die in Schutzhaft/genommen worden waren, im KL Dachau einsaßen. Daß dort Geistliche zu Tode kamen, ist mir nicht bekannt geworden. Ich weiß nur, daß sich dort Pfarrer N i e m ö l l e r befand. Soweit ich weiß, hatten die Geistlichen dort eine Kapelle, in der sie angeblich auch ihre Gottesdienste abhielten. Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht sagen.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) sagen, was ich über die betreffenden Personen noch weiß:

Dr. B e r n d o r f f, Emil
habe ich bereits erwähnt.

B o n a t h, Gerhard (Bild 3)
war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

D i d i e r, Richard
war Sachbearbeiter in Berlin und Prag und floh wie bereits erwähnt mit uns von Prag.

F e u ß n e r, Konrad

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag. Ich erwähnte ihn bereits.

F i s c h e r, Karl-Heinz (Bild 7)

war erst Regsitrator, wurde nach der Prüfung als PI Sachbearbeiter, war nicht mit in Prag

F ö r s t e r, Karl (Bild 8)

war in Prag Referatsleiter von IV C 2. Ich glaube, daß er noch lebt. In dieser Ansicht wurde ich durch die Unterhaltung mit Herrn Dr. B e r n d o r f f, anlässlich meines Besuches bei ihm im Jahre 1961 bestärkt. Obwohl Herr Dr. B e r n d o r f f es nicht wörtlich sagte, glaube ich aber, daß er die Anschrift kennt. Wenn dies zutrifft, nennt Herr Dr. B. sie ganz bestimmt.

F r o h w e i n, Waldemar (Bild 10)

war in Berlin und Prag Registrator. Er hatte an beiden Orten eine Buchstabenrate. Für welche Sachbearbeiter er arbeitete, weiß ich nicht. Daß er in Prag die Zentralkartei ausschließlich allein auf Phonetik umgestellt hat, trifft nicht zu. Das machte jeder in der Zentralkartei beschäftigte für seine Rate außer der sonstigen üblichen Arbeit. Wir alle wurden von 2 Beamten des FMA-Berlin, die extra zu diesem Zweck nach Prag kamen, entsprechend angelernt.

G i e s e n, Bruno

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag, ich erwähnte ihn bereits. In Prag hatte er Verwaltungsaufgaben.

Der auf Bild 12 abgebildete H a r d e r ist mir völlig unbekannt.

I b s c h, Paul

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag, er verstarb Anfang 1944 in Prag und wurde dort eingäschert.

J u n g n i c k e l, Helmuth

war Registrator in Berlin und Prag. Er könnte noch Inspektor geworden sein.

K a u l, Arthur

war Angestellter und Registrator in Berlin, ich glaube nicht, daß er auch in Prag war. Sein Bruder war Gruppen- oder Obergruppenführer in der SA in Berlin. Er selbst war SS-U1-Stuf.

K e t t e n h o f e n, Felix

war Amtmann in Berlin und Prag. Er war die rechte Hand von Dr. B e r n d o r f f und bearbeitete vorwiegend Personalsachen. Ich glaube von Dr. B e r n d o r f f gehört zu haben, daß K. in Berlin verstorben sein soll.

K o s m e h l, Karl-Heinz

war Registrator in Berlin und Prag. Er hinkte auf einem Bein.

K r a b b e, Otto

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

K r a u s e, Karl

der Name sagt mir nichts, jedoch wurden mir die Fotos aus dem RuS- Fragebogen vom 14.6.1940 des Karl K r a u s e 14.11.1903 geb., vorgelegt. Der darauf Abgebildete war in unserem Referat tätig, als was weiß ich nicht.

Der auf Bild 21 Abgebildete ist mir völlig unbekannt.

K r u m r e y, Theodor (Bild 22)

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

K u b s c h, Paul

erwähnte ich bereits.

K ü n n e, +Walter

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag.

L i e t z, Paul

der Name sagt mir nichts, jedoch kommt mir der auf Bild 25 Abgebildete irgendwie sehr bekannt vor. Ich würde sagen, er war Kraftfahrer.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag. Er war die letzte Kriegszeit über nach Hof abgeordnet. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt.

Dr. R a n g, Friedrich (Bild 33)

war wohl Referatsleiter, bei welcher Dienststelle weiß ich nicht. Vorgesetzter von Dr. B e r n d o r f f war er auf keinen Fall. Dr. B. unterstand dem Amtschef M ü l l e r direkt.

R o g g o n, Richard (Bild 35)

war Sachbearbeiter in Berlin; ich glaube nicht, daß er in Prag war. Ich traf ihn vor drei Jahren in Bad Lippspringe. Er handelte mit Heiligenbildern und Kirchenzeitschriften.

S c h u l z, Otto (Bild 38)

war Sachbearbeiter in Berlin und Prag, auf dem Bild erkenne ich ihn erst, nachdem ich darauf hingewiesen wurde.

S p i e c k e r, Kurt (Bild 51)

war Sachbearbeiter in Berlin, ob er auch in Prag war weiß ich nicht.

S t o b b e, Hans

war Registrator und starb Ende 1944 in Berlin.

S t o b e r, Emil

war in Berlin Sachbearbeiter.

V e y, Georg

war Sachbearbeiter in Berlin. Er war etwa 10 bis 12 Jahre jünger als ich.

W a u e r, Willy (Bild 43)

Ich möchte sagen, er war nie bei uns im Schutzhaftreferat.

W i e n e c k e, Hans (Bild 45)

war in Berlin Registrator.

In der Lichtbildmappe habe ich außer den bereits Genannten folgende Personen wiedererkannt:

Bild 1 A n d e r s, Bild 23 K r y s c h a k, Bild 28 M o e s, Bild 42 W a s s e n b e r g, sämtlich Angehörige des damaligen Referates IV B 4 - Judenreferat - und Bild 48 Gerichtsassessor S u h r, der uns in Strafrecht unterrichtete und Angehöriger der Prüfungskommission.

Von den übrigen Referatsangehörigen kann ich mich noch erinnern an:

Dr. B e s t, Werner

war Leiter des Gestapa zur Zeit meiner Einstellung.

B l e e c k, Minna

war Schreibkraft für ER F u t h und schrieb später ^{nur} noch besondere Sachen, da sie die erfahrene~~n~~ste Kraft war.

G e b e r t, Arthur

war Registrator in Berlin und eventuell auch mit in Prag.

G r i e g e r, Stefanie

war Schreibkraft

G r u h n, Margot

war Kanzleiangestellte und schrieb für D i d i e r.

H a n d r o s c h, Hildegard

war Kanzleiangestellte und schrieb wohl ^{für} B o n a t h

H a r d e r, Gustav

Registrator für K e t t e n h o f e n.

H a r d t k e, Hildegard

war Schreibkraft, für wen weiß ich nicht.

J a n t o s, Margarete

war Kanzleikraft, für wen sie schrieb weiß ich nicht.

K u n i k o w s k i, Edith

war Registratorin in Prag und die Tochter des Hausmeisters

K u n i k o w s k i, Paul

M e y e r z u r H e y d e, Ingeborg geb. Adam

war Kanzleikraft und schrieb für K e t t e n h o f e n.

M u n s k y, Ursula

war wohl Registraturk~~r~~raft.

N e u h a u s, Willi

war Amtsgehilfe und Bote in der Wrangelstraße.

N e u m a n n, Ingeborg

war Kanzleiangestellte in Berlin und Prag und schrieb wohl für I b s c h.

O r t h, Günther

war Angestellter und fuhr als Kurier mit F i s c h e r, Berlin - Prag - Berlin. Er war ein sehr unangenehmer Typ.

P r z y b y l l a, Alfons

war in Berlin Kriminalangestellter und Registrator, er ging dann ab zur Kripo und soll KK geworden sein.

R i e b e, Karl

war Registrator in Berlin und Prag, ich glaube, er arbeitete zeitweise für K e t t e n h o f e n.

R o s e n k r a n z, Paul

war Registrator in Berlin, er kam dann weg.

R u d a t, Georg

war Registrator in Berlin und Prag.

S c h m o c k, Käthe Martha

war Schreibkraft, für wen weiß ich nicht.

S c h ü n k e, Willi

war Registrator in Berlin.

S c h w a n e b e c k, Karl

war in der Postverteilungsstelle Prinz-Albrecht-Straße. Ich erkenne ihn auf dem mir vorgelegten Foto, daß den Stempelaufdruck "16. Juni 1934" trägt. Ich glaube nicht, daß er bei IV C 2 war.

T h i e l, Helga

war Kanzleikraft und schrieb für O b e r s t a d t und S c h u l z, sie war mit in Prag.

Z ü h l k e, Erika

war ^{Registrator} ~~Kanzleikraft~~ in Berlin und Prag.

Geschlossen:

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KM

..... *Paul Funk*

Raus

B e r i c h t

Der Zeuge Karl E r n y
4.10.1904 in Frankfurt/M. geb.,
Glashütten/Taunus, Hubertusweg o. Nummer whft.,

wurde am 16.4.1970 aus Krankheitsgründen in seiner o.a. Wohnung zwecks Vernehmung zum Verfahren 1 Js 18/65 (RSHA) des GenSta b.d. KG aufgesucht.

Ihm wurde der Gegenstand der Vernehmung bekanntgegeben; anschließend erfolgte seine Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO.

Sodann wurden mit dem Zeugen Beweisthemen des Verfahrens durchgesprochen. Im Verlaufe dieser Vorbesprechung fiel dem Unterzeichnenden auf, daß der Zeuge E r n y, der trotz eines vor Jahren erlittenen Schlaganfalles, der die Lähmung beider Beine und des linken Armes bewirkt hatte, geistig völlig regsam war, Phasen körperlicher Erschöpfung durchmachte, in denen er zeitweilig einzuschlafen schien. Im Anschluß an die Vorbesprechung hierzu befragt, erklärte der Zeuge, daß er an Diabetes, allgemeinen Kreislaufstörungen und schweren Durchblutungsstörungen der gelähmten Extremitäten leide und wegen der dadurch bedingten Schmerzen u.a. ständig schmerzstillende Medikamente einnehmen müsse. Da die im folgenden zu schildernden Bekundungen des Zeugen nicht geeignet waren, das Ermittlungsverfahren zu fördern, wurde wegen des schlechten allgemeinen Gesundheitszustandes des Zeugen E r n y von einer anschließenden Protokollierung seiner Angaben Abstand genommen.

Die von dem Zeugen in seiner Vernehmung vom 11.10.1966 zum Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) gemachten Angaben zu seinem beruflichen Werdegang wurden ihm eingangs vorgehalten, und er bestätigte die Richtigkeit der in dieser Vernehmung gemachten Aussagen. Danach will der Zeuge im Referat V A 2 des RSHA zunächst in der Aktenhaltung tätig gewesen und später mit der Beantwortung und Weiterleitung von Gesuchen um Entlassung aus der Vorbeugungshaft befaßt gewesen sein.

Aus dieser Tätigkeit heraus könne er sich noch an den damaligen KS H a n a c k erinnern, mit dem er in der Aktenhaltung eng zusammengearbeitet hatte. Der Zeuge E r n y bekundete, daß die von den verschiedensten Kripostellen eingehenden Einweisungsersuchen von dem KS G r ö s c h e und vermutlich auch von dem KOS H ä t s c h e r vorgeprüft und danach den zuständigen Dienststellenleitern zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wurden. Der dem Zeugen aufgrund seiner Vernehmung vom 11.10.1966 gemachte Vorhalt, daß außer dem KS G r ö s c h e der KOS T i e s e l e r solche Einweisungsersuchen vorgeprüft habe, konnte der Zeuge E r n y bei seiner erneuten Befragung nicht bestätigen. Ihm sei nur noch erinnerlich, daß der KR R i c h r a t h in Berufsverbrecherangelegenheiten und der KR O t t o in Asozialenangelegenheiten abschließend entschieden haben. Obwohl dem Zeugen E r n y erinnerlich war, daß es als Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung die planmäßige polizeiliche Überwachung und die Vorbeugungshaft gab, will er niemals Kenntnis von noch schärferen Maßnahmen, insbesondere der "Sonderbehandlung" erlangt haben. Ihm sei bereits der Begriff "Sonderbehandlung" unbekannt geblieben, und er habe auch niemals von Tötungen von KL-Häftlingen in besonders gelagerten Einzelfällen aufgrund höherer Weisungen Kenntnis erhalten. Auch die Frage, ob er zu irgendeinem Zeitpunkt in den von den einzelnen Kripostellen eingehenden Einweisungsersuchen jemals den Vermerk " eine Rückkehr ist nicht erwünscht" gelesen oder sonst von solchen Formulierungen Kenntnis erlangt habe, wobei dem Zeugen die entsprechen Beweisdokumente und die entsprechende Bekundung des Leiters der politischen Abteilung des KL Auschwitz, Wilhelm B o g e r, vorgehalten wurden, wurde von dem Zeugen E r n y verneint.

Der Zeuge vermochte auch keine Angaben darüber zu machen, welche Maßnahmen gegen KL-Häftlinge eingeleitet wurden, die entweder in einem KL oder während der Flucht aus einem KL strafbare Handlungen begangen haben. Insbesondere habe er zu keinem Zeitpunkt davon erfahren, daß KL-Häftlinge in solchen Fällen "sonderbehandelt" wurden, und er will auch niemals einschlägige Erlasse zu Gesicht bekommen oder sonst von solchen erfahren haben.

Es sei ihm allerdings seinerzeit aufgefallen, daß in den aus den KL einlaufenden Todesmitteilungen oftmals die gleichen Todesursachen (Herz- und Kreislaufversagen), angegeben waren. Er habe jedoch über dieses Rätselhafte niemals eine Aufklärung erhalten können, weil die wenigen entlassenen Vorbeugungshäftlinge, mit denen er zusammengetroffen sei, aus Furcht vor erneuter Inhaftierung hierüber nicht zu sprechen wagten.

Weiterhin bekundete der Zeuge, daß ihm von einer Korrektur von Justizurteilen nichts bekannt sei. Er glaube mit einiger Sicherheit sagen zu können, daß er bereits während des Krieges nicht gewußt hatte, daß Kriminelle unter Vorenthaltung von Justizverfahren in KL eingewiesen und dort "sonderbehandelt" worden seien. Die dem Zeugen bekanntgegebenen Schicksale der Gebrüder S a s s und der schlesischen Eisenbahnräuber seien ihm gänzlich unbekannt. Die Gebrüder S a s s seien ihm lediglich als Kriminelle bekanntgeworden.

Weitere Angaben zu den in Rede stehenden Beweisthemen vermochte der Zeuge nicht zu machen.

gez. (Hillert) KOM

/Kr.